

Nachtrag Fragestunde der Landratssitzung vom 27.03.2025: Zusatzfragen

Betrifft Frage	Zusatzfrage von	Beantwortung durch
1	Marco Agostini (Grüne)	FKD

Zusatzfrage gemäss Landratsprotokoll:

Marco Agostini (Grüne) erinnert an seine Zusatzfrage bezüglich Zinsen: Das Geld lag zum Teil längere Zeit auf dem Konto der Notare und Verkäufer. Dabei fallen automatisch Zinsen an.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) müsste dies sauber abklären. Irrtum vorbehalten sind Vorauszahlungen auf freiwilliger Basis nicht verzinst.

Marco Agostini (Grüne) erklärt, dass es ihm nicht um die vorausbezahlten Gelder geht, sondern um jene, die auf den Konten der Notare und Verkäufer liegen, und die erst überwiesen werden, wenn die Rechnung kommt. Diese Gelder waren für den Kanton über einen längeren Zeitraum nicht verfügbar, weil nicht auf dessen Konto. In dieser Zeit haben sie zwar Zinsen generiert – allerdings nicht für den Kanton, sondern für jemand anderen. Die Frage ist deshalb: Wie hoch sind die Zinserträge, die dem Kanton dadurch entgangen sind, dass die Veranlagung zu spät erfolgte? Das muss nicht sofort geklärt werden, aber es wäre interessant zu eruieren, ob es sich nur um ein paar Millionen handelt oder um mehr. Solange das Geld nicht an den Kanton überwiesen wurde, kann er es weder anlegen noch investieren noch ausgeben.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) nimmt das entgegen. Vorauszahlungen erfolgen freiwillig. Das ist eine Dienstleistung des Kantons. Deshalb ist für ihn fraglich, ob es überhaupt eine Verzinsung gibt. Dominique Erhart wüsste das vielleicht zu sagen.

Da in der Fragestunde keine Diskussion vorgesehen ist, macht Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) beliebt, die Frage nachträglich beantworten zu lassen.

Antwort:

Die periodischen Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Gewinn- und Kapitalsteuern) haben ihre fixe Fälligkeit und müssen bekanntlich bis zu diesem Fälligkeitszeitpunkt bezahlt werden. Danach fallen Verzugszinsen an.

Demgegenüber werden die aperiodischen Steuern wie insbesondere Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern erst mit der Veranlagung bzw. Rechnungsstellung fällig. Vorher bleiben sie bloss Anwartschaften des Kantons, welche noch nicht in der Staatskasse gelandet sind und noch keinen Zinsertrag abwerfen. Erfolgen Zahlungen für Immobiliensteuern an Notariate, sind diese Gelder auf sogenannten Klientengelderkonti zu parkieren. Gespräche mit Notariaten haben gezeigt, dass die Klientengelderkonti soweit ersichtlich sowohl zinsfrei als auch spesenfrei geführt werden. Weiter zeigt sich, dass die mutmasslichen Immobiliensteuern regelmässig am Tag der Vertragsabwicklung und damit unmittelbar nach Kaufpreiseingang akonto an die Steuerverwaltung überwiesen werden.

Systembedingt fallen zwar allfällige Zinserträge beim Kanton erst später an, wenn die Veranlagungen zeitlich hinterherhinken. Die Höhe lässt sich indes weder berechnen noch plausibel abschätzen, weil nicht bekannt ist, wie der Kanton diese Gelder im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung der flüssigen Mittel und Schulden verwendet hätte (Geldabflüsse für Ausgaben, kurzfristige Anlagen mit unterschiedlichem Ertrag je nach Zinsniveau etc.). Dem Kanton entsteht

durch die zeitlich spätere Veranlagung aber auch kein Zinsnachteil wegen der etwaigen Aufnahme von Fremdkapital. Die zeitlich späteren Zahlungseingänge führen bloss zu einer Verschiebung auf der Zeitachse.